**Träger-Checkliste für Projekte im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ in der PfD Schweich**

Bitte beachten Sie: Diese Checkliste soll Ihnen als zusätzliche Hilfe dienen, um den formalen An­forderungen an die Projektumsetzung im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gerecht zu werden und den Verwaltungsaufwand für alle Beteiligten auf das notwendige Maß zu begrenzen. Bei der Zusammenstellung haben wir auf uns auf die zentralen Elemente beschränkt.

Rechtsverbindlich sind immer die Ausführungen im Zuwendungsbescheid.

Bitte beachten Sie auch die Grundsätze der Öffentlichkeitsarbeit für das Bundesprogramm.

**Vor Projektbeginn müssen vorliegen**

 Rechtsverbindlich unterschriebener Antrag (Kopie – Original erhält das Federführende Amt)

 Bewilligungsbescheid oder Bescheid zum vorzeitigen Maßnahmebeginn des Federführenden Amtes (Original)

**Folgende Unterlagen müssen nach Erhalt des Bewilligungsbescheids an das Federführende Amt (FFA) zurückgeschickt werden (Kopie für Ihre Akte nicht vergessen):**

 unterschriebene Bewilligungsbedingungen

 gültige Gemeinnützigkeitsbescheinigung, sofern diese nicht schon mit der Antragstellung abge­geben wurde oder noch aus dem Vorjahr vorliegt

 Erklärung Einräumung von Nutzungsrechten (von Projektträger)

 Erklärung Übertragung von Nutzungsrechten der Fotos/Filme (von Fotograf/ Fotografin)

**Für den Verwendungsnachweis müssen folgende Unterlagen an das Federführende Amt ge­schickt werden (spätestens zwei Monate nach Projektende bzw. zum 31. Januar des Fol­gejahres bei Projektende zum 31.12. des Förderjahres):**

 Rechtsverbindlich unterschriebener Sachbericht

 ausgefüllte Zählliste der Teilnehmenden

 rechnerisch richtige unterschriebene Belegliste (Unterschrift unten links)

 sämtliche Originalbelege

 Zahlungsnachweise für sämtliche Belege (Quittungen, Kopie der Kontoauszüge, keine Kopie der Über­weisung)

**Optional erhält das Federführende Amt weitere Unterlagen mit dem Verwendungsnachweis (postalisch, nicht per eMail)**

 Teilnehmendenliste mit Einverständniserklärung für die Verwendung von Bildmaterial (wenn es Teilnehmende am Projekt gab)

 Wenn projektbezogene Kosten von freien Mitarbeiter/-innen abgerechnet werden: Nachweis durch

* Honorarverträge für alle freien Mitarbeiter/-innen
* Tätigkeitsnachweis für freie Mitarbeiter/-innen im Rahmen eines Honorarvertrages

 Wenn projektbezogene Personalkosten von Mitarbeiter/-innen, die bei dem Projektträger sozial­versicherungspflichtig angestellt sind, abgerechnet werden: Nachweis durch

* eine Aufstellung der im Projekt geleisteten Tätigkeiten (Tätigkeitsnachweis wie für freie Mitar­beiterInnen)
* Abrechnung auf Basis dieses Stundennachweises mit den Gehaltsbelegen (Lohnjournal) - förderfähig ist der entsprechende Anteil am „Arbeitgeberbrutto“.

 Nachweise für Fahrt- bzw. Reisekosten (sofern in der Belegliste Fahrt- oder Reisekosten geltend gemacht werden, im Projekt oder von freien Mitarbeiter/-innen):

* Excel-Liste „Belegliste Fahrtkosten“ bei Fahrten mit PKW,
* Excel-Liste „Reisekostenabrechnung“ für alle anderen Fahrtkosten sowie ggf. entstandene Übernachtungskosten oder sonstige Reisenebenkosten)

 Vergabevermerke (sofern Leistungen an Dritte (für Dienstleistungen oder freiberufliche Leistun­gen) vergeben wurden, grundsätzlich nötig ab einem Auftragswert von mehr als 500,00 Euro)

 *Hinweis: Bei Anschaffung von Gegenständen sind grundsätzlich nur geringwertige Wirtschafts­güter (Auftragswert unter 410 € netto) förderfähig!*

 Veröffentlichungen je 3 Exemplare (sofern im Projekt Veröffentlichungen erstellt wurden, bei Arti­keln, die von Dritten veröffentlicht wurden (z.B. Bericht in der Lokalzeitung) reicht ein Original)

**Bei Rückfragen oder bei Unterstützungsbedarf stehen Ihnen die Mitar­beiterInnen des Federführenden Amtes oder der Koordinierungs- und Fachstelle gerne zur Verfügung!**